

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in) Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Bäckerstraße 3-5 23564 Lübeck	Ort, Datum Lübeck, 31.01.2024
1. Über die LAG AktivRegion AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e. V. Waldhallenweg 11 23879 Mölln	Auskunft erteilt: Frau Buller-Reinartz und André Schlesselmann Tel.-Nr.: 0451/ 7902-110 E-Mail: cbuller@kirche-ll.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) - Regionaldezernat Südost / Lübeck Abteilung Ländliche Entwicklung	Bankverbindung KK LL - Leitung u. Verwaltung 86040029 Name Geldinstitut: Kreissparkasse Ratzeburg IBAN: DE51230527500086040029 BIC: NOLADE 21RZB
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) - Regionaldezernat Südost / Lübeck Abteilung Ländliche Entwicklung	Zuständiges Finanzamt: Lübeck

Betreff (Zuwendungszweck): Kirche und Kultur: Erstellung und Umsetzung eines Kulturkonzepts für die Kirchengemeinden im nördlichen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg (Projektabschnitt 2Q/2024-2Q/2027; Kurztitel: „Kirche und Kultur“)
Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060
Vom LLnL auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin:

LAG ID:

Aktenzeichen B in Profil:

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:

(keine Mehrfachnennung)

Privatperson oder Unternehmen

Öffentliche Verwaltung

Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

Forschungseinrichtung

Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

Andere Projektträger, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen: Kirchliche Körperschaft öffentlichen Rechts

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

Interregionales Kooperationsprojekt

Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %

Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %

Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %

Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas: (keine Mehrfachnennungen)

Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

Kernthema 8- Zukunftsfähige Kultur und Identität

Kernthema 2-

Kernthema 3-

Kernthema 4-

Kernthema 5-

Kernthema 6-

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Stetige Einrichtung der Stelle „Kultur und Kirche“ in der Propstei Lauenburg
(Projektabschnitt 2Q/2024-2Q/2027)

Das Arbeitsfeld „Kultur und Kirche“ soll in den Kirchengemeinden der Propstei Lauenburg bzw. insbesondere im Norden des Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ausgebaut werden. Dazu sollen neue, innovative Ansätze entwickelt werden, die bisher in dieser Gebietskulisse nicht vorhanden sind. Dafür soll über den Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg eine unbefristete Personalstelle eingerichtet werden, um folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Es werden bestehende Angebote aus dem Arbeitsfeld „Kultur und Kirche“ im Süden und der Kirchengemeinden im Nordkreis des Herzogtum Lauenburg identifiziert, ausgebaut und neue Projekte entwickelt bei denen Besucher*innen ihr kulturelles Wissen erweitern können, die Sinn stiftend sind und wo Geschichte aktiv zum Leben erweckt werden kann. Die Besucher*innen sollen in die Gestaltung und Nutzung der Angebote mit eingebunden werden.
- Entwickelt werden sollen neue Angebote mit authentischem Erlebnischarakter, u.a. mit Möglichkeiten, hinter die Kulissen zu schauen und die Menschen hinter den Angeboten kennenzulernen. Durch geeignetes Storytelling der Beteiligten soll die Kultur in und mit der Kirche im Lauenburgischen erlebbar werden.
- Mit Blick eines Dritten sollen historische Orte und Kleinode in und an Kulturdenkmälern unter dem Thema Entschleunigung als besondere Orte der Stille und Besinnung neu inszeniert werden. Vorbilder dazu sind beispielsweise die „Lange Nacht des Friedhofs“ in Mölln mit über 500 Besuchern im Jahr 2019 (<https://www.ln-online.de/Lokales/Lauenburg/Die-Lange-Nacht-des-Friedhofs-in-Moelln>) oder der Kunstpfad über den Friedhof in Lauenburg, der mittels Skulpturen der in Lauenburg geborenen Künstlerin Edith Breckwoldt einlädt, sich mit dem Thema Trauer auseinanderzusetzen (<https://www.kirche-ll.de/gemeinden/lauenburg/lauenburgelbe/nachrichten/nachrichten-details/nachricht/einmaliger-kunstpfad-auf-dem-lauenburger-friedhof.html>).
- Die in den Kirchengemeinden eingebundenen Ehrenamtlichen sollen im Rahmen von gemeinsamen Projektentwicklungsworkshops für die Möglichkeiten und Grenzen der emotionalisierenden Präsentation von Kulturdenkmälern und -veranstaltungen sensibilisiert werden.
- Es soll ein Netzwerk Kulturschaffender aufgebaut werden, das Angebote für Jung und Alt berücksichtigt.
- Besondere kirchliche Veranstaltungen sollen neu konzipiert und durchgeführt werden. Bestehende Angebote werden gesammelt, koordiniert und gemeinsam als Marke „Kultur und Kirche“ im Lauenburgischen vermarktet.

Eine Kooperation der Kirchengemeinden im Kulturbereich mit einer derartigen Tragweite stellt in der Aktivregion Herzogtum Lauenburg Nord eine neue strukturelle Kooperation mit einer neuen Form der Organisation dar, die innovative Kooperationsabläufe und Abstimmungsverfahren kombiniert. Dieses bewährte Modell soll so auf möglichst viele Kirchengemeinden des Kreises ausgeweitet werden.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Dies dient dem Lückenschluss zwischen dem Südkreis und der Propstei Lübeck mit der Kulturkirche St. Petri.

Die Kirchengemeinden im Lauenburgischen befinden sich derzeit in einem weitreichenden Umstrukturierungsprozess. Ausgelöst wurde dieser u.a. durch einen anstehenden Pastor*innenmangel und künftig sinkende Kirchensteuereinnahmen. Im Zuge dessen wird nach wie vor in Kirchengemeinde an Raum-Nutzungs-Konzepten gearbeitet sowie besondere Profile der Kirchengemeinden diskutiert. Auch das Zusammenlegen von Aufgaben und eine intensivere Zusammenarbeit in Regionen über lokale Grenzen hinweg werden in den Blick genommen.

Beim Besinnen auf die Stärken der Kirchen vor Ort ist in diesem Prozess der Bereich Kultur und Kirche immer wieder aufgetaucht. Mit ihren zahlreichen denkmalgeschützten Gebäuden, der kunstvollen Ausstattung von Gotteshäusern und den kulturellen Angeboten in den Gemeinden, hat die Kirche schon einiges zu bieten. Dieses ist jedoch oftmals nicht mehr zeitgemäß in Konzeption und Präsentation und bietet durchaus noch Ausbaupotential, insbesondere, da die Bedürfnisse der Menschen sich gewandelt haben.

Der Alltag der Menschen wird heutzutage von austauschbaren Räumen wie Shopping-Malls oder auch Einkaufsstraßen dominiert. Diese unpersönlich gestalteten Orte, stiften keine Identität und verunsichern. Dadurch entsteht eine Sehnsucht nach Balance mit sich selbst, nach Tiefe und nach dem Schönen. Den sich dadurch veränderten Ansprüchen der Zielgruppen an kulturelle Angebote und Produkte gilt es nun, sich auch als Kirchengemeinde anzupassen, um die Menschen mit den kirchlichen Kulturangeboten zu erreichen.

Entwicklungsziele:

Das Ziel des Projektabschnitts ist die Förderung bzw. Neuimplementierung von kirchlichen Angeboten aus den Bereichen Kultur und Kunst in den vorwiegend ländlich geprägten Gemeinden des Nordkreises.

- Die Ausweitung eines für alle Menschen offenen Kulturangebots mit der Möglichkeit zur Vertiefung führt zu einem attraktiveren Lebensumfeld. Hier soll ein enges Zusammenwirken von Jung und Alt erreicht werden (z.B. durch Verknüpfung von kulturellen Angeboten für Jugendliche, Familien- und Seniorengruppen). Beispielhaft sei hier das Lübecker Projekt „Jugend ins Museum“ zu nennen, bei dem Schüler andere Schüler durch Museumsausstellungen führen (<http://www.jugend-ins-museum.de/>). Ältere erfahrene Fachleute befähigen die Schüler über ein Jahr, damit diese ohne Komplikationen Führungen durchführen können. Vermittelt wird ihnen Wissen aus Kunst und Geschichte, in die Museumsarbeit wird eingeführt, Sprache und Präsentationstechniken vermittelt.
- Insbesondere bildungsfernen Familien soll eine Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen erleichtert werden. Durch Beteiligung der Besucher*innen während der Durchführung von Veranstaltungen erfolgt eine soziale Integration aller Beteiligten.
- Das lebendige Gemeindeleben soll durch Öffnung für viele Menschen über die Grenzen des üblichen Gemeindealltags hinaus erlebbar werden, z.B. durch stimmungsvoll inszenierte kirchliche Feiern in historischem Rahmen oder auch eine Neuinszenierung historischer Geschichten und Ereignisse.
- Vorhandene Angebote und Konzepte werden analysiert und aufeinander abgestimmt, damit nicht in mehreren Kirchengemeinden parallel kulturell relevante Aktionen und

Veranstaltungen stattfinden und gegenseitig in Konkurrenz treten. Durch diese organisatorische Unterstützung bleibt den Kirchengemeinden mehr Zeit, sich auf die Ausführung der Veranstaltung oder die besondere Inszenierung des Kulturortes zu konzentrieren.

- Der Blickwechsel von der klassischen Gemeinde hin zu einer Gemeinde auch für Besucher*innen aus nah und fern weitet den kulturellen Horizont.
- Das Kulturangebot in der Region wird sichtbarer: Die Nutzung von vorhandenen Medien (Homepages, Facebook, Instagram u.a.) für gezielte, abgestimmte Kulturangebote bietet eine neue Art der Präsenz für die Kirchengemeinden. Diese können durch besondere Hinweise und Verknüpfungen ins Auge fallen und deshalb besonders geeignete Hinweise zu den kulturellen Angeboten auf bereits vorhandenen thematischen ‚Kultur‘Portalen untermauert werden.

Wirkung der Maßnahme:

Die Angebote sollen über die Mitglieder der Kirchengemeinden hinaus alle Bewohner und touristischen Gäste der Region adressieren und weitere Kooperationspartner involvieren. Ein Kulturkonzept kirchlicher Prägung für die Zukunft ist zu erstellen.

Gestartet wird der Projektabschnitt mit einer Kooperation zwischen Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen und Kultureinrichtungen sowohl im Südkreis als auch im Nordkreis und der LAG Aktivregion Sachsenwald-Elbe.

Langfristiges Ziel ist es, alle Kirchengemeinden im Herzogtum Lauenburg und möglichst viele politische Kommunen (wie die Kommune Ratzeburg) und Kulturschaffende aus dieser Region mit einzubinden. Die Wirkung der Maßnahme erstreckt sich daher über die Gebietskulisse der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord und der LAG Aktivregion Sachsenwald-Elbe.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ja
 nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region „neu“ ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

Stetige Einrichtung der Stelle „Kultur und Kirche“ für den nördlichen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg

Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen sind möglich):

- Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.

<input type="checkbox"/> Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien
<input type="checkbox"/> Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt
<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsplatz schaffende Operation <i>Hier ist ein Planwert anzugeben. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).</i>
Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: 1 VZÄ Erhaltene Arbeitsplätze: VZÄ
<input type="checkbox"/> Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie
<input type="checkbox"/> Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen
<input type="checkbox"/> Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung
<input checked="" type="checkbox"/> Andere Maßnahme Sicherung und Weiterentwicklung lokaler Kultur

6. Die Maßnahme soll am 01. Mai 2024 begonnen werden und am 30. April 2027 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 60.277,25 €.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 0 €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

9. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema : Teilziele KT 8 „Zukunftsfähige regionale Kultur und Identität“	Indikator	Wert
Ziel: Förderung vielfältiger, nachhaltiger Kulturangebote Stärkung der lokalen /regionalen Identität Erhalt und Inwertsetzung des historischen Erbes		
Begründung Durch Förderung bzw. Neuimplementierung von kirchlichen Angeboten aus den Bereichen Kultur und Kunst in den vorwiegend ländlich geprägten Gemeinden des Nordkreises wird das immaterielle kulturelle Erbe erhalten und darauf aufgebaut.		

11. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Baugenehmigung
<input type="checkbox"/> Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
<input type="checkbox"/> Kostenschätzung |
|---|

(Rechtsverbindliche Unterschrift)